

Die Schulreform in der deutschen Republik

Autor(en): **Fernau, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **23 (1920-1921)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SCHULREFORM IN DER DEUTSCHEN REPUBLIK

I

Die deutsche Revolution vom November 1918 hat neben ihren politischen und sozialen Neuerungen vor allen Dingen auch weit ausgreifende pädagogische Ziele aufgestellt und zu verwirklichen gesucht. Jede neue Staatsform und Weltanschauung muss, wenn sie sich durchsetzen will, zunächst in den Herzen der heranwachsenden Generation verankert werden. Soll also die im November 1918 errichtete deutsche Demokratie eine bleibende, hoffnungsfreudige Wirklichkeit werden, dann hat sie als nächste Voraussetzung eine im Sinne der demokratischen Weltanschauung gründlich reformierte deutsche Nationalschule.

Die deutsche Sozialdemokratie besitzt seit ihrem Erfurter Parteitag 1891 ein klares, durchaus demokratisch inspiriertes Schulreformprogramm. Als sie im November 1918 so unerwartet zur politischen Macht gelangte, da brauchte sie es eigentlich nur hervorzuziehen und anzuwenden. Hatten sich die sozialistischen Forderungen überall sonst im Lichte der Wirklichkeit gar bald als Phrasen und Utopien erwiesen (dies namentlich im Gebiet der Außenpolitik, der Sozialisierung und des Agrarproblems), so besaß das Erfurter Programm in Sachen der Schulreform den Vorzug der unmittelbaren Anwendbarkeit. Schon am 13. November 1918 konnte darum die neue preußische Regierung mit einem fix und fertigen Schulreformplan vor die Öffentlichkeit treten und ihn bis heut zur Grundlage ihrer gesamten Schulpolitik machen.

Zum Glück zeigte sich bald, dass die Sozialdemokratie nicht die alleinige Herrin im neuen Staate war. Die Wahlen vom Januar 1919 ergaben die Notwendigkeit eines Kompromisses mit den bürgerlichen Parteien. Damit war die Gefahr einer einseitig nur im Dienste der sozialistischen Partei organisierten und geleiteten deutschen Nationalschule gebannt.

Aus dem Kompromiss mit den bürgerlichen Parteien ging schließlich die *Reichsverfassung von Weimar* hervor, die in ihren Artikeln 142—150 die Grundgedanken der deutschen Schulreform kondensiert hat.

Vorangestellt wurde der schon in der Paulskirche 1848 proklamierte Grundsatz absoluter Freiheit und Gleichberechtigung in Sachen der Erziehung: „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei“ (Art. 142). Die Aufsicht über die Jugendbildung wird als Staatssache, die Lehrer werden als Staatsbeamte erklärt (Art. 143/44). Der Schulbesuch wird bis zum achtzehnten Lebensjahr obligatorisch erklärt; Unterricht und Lernmittel sind unentgeltlich (Art. 145). Art. 146 behandelt den organischen Aufbau des öffentlichen Schulwesens mit der Zielrichtung der Einheitsschule. Art. 147 regelt das Verhältnis der Privatschulen zu den Staatsschulen. Art. 148 bestimmt die Grundsätze der staatsbürgerlichen, Art. 149 die der religiösen Erziehung. Art. 150 endlich stellt die Denkmäler der Kunst und der Geschichte unter den Schutz des Staates.

Der neue Geist, der diese Schulverfassung belebt, erhellt am deutlichsten aus dem Art. 148, demzufolge die staatsbürgerliche Erziehung „im Geiste des deutschen Volkstums *und der Völker-
versöhnung* zu erstreben“ ist. Damit ist ausgedrückt, dass die neue deutsche Schule zugleich national-demokratisch und international-weltbürgerlich sein soll. Es sind also die vornehmen Gedanken der Stein, Hardenberg, Humboldt und Fichte, die hier, hundert Jahre nach ihrer Abwürgung durch die preußische Reaktion, endlich eine glückliche Auferstehung feiern durften.

Die Schulforderungen der vereinigten sozialistischen und demokratischen Parteien fanden lebhafteste Unterstützung in den Kreisen der deutschen Lehrerschaft selbst. So veröffentlichte der seit 1871 bestehende und heute rund 117,000 Mitglieder umfassende Deutsche Lehrerverein eine Serie von Aufsätzen (Schulfragen in der Reichsverfassung, Berlin 1920), worin er die geplante Schulreform billigt und von der Regierung verlangt, sie im nationalen und nicht im parteipolitischen Sinne zu verwirklichen. Einige Gymnasial-Oberlehrer stellten sich an die Spitze der Bewegung und gründeten im Oktober 1919 den „Bund der entschiedenen Schulreformer“. In seiner Zeitschrift *Die neue Erziehung* betont dieser Bund seine Unabhängigkeit von allen politischen Parteien, kritisiert aber die Regierungsvorschläge als zu *wenig* radikal. Sein im Juni 1920 unter dem Vorsitz von Professor Oestreich abgehaltener Kongress sandte einen pazifistischen Aufruf an alle Schulreformer der Welt.

*

*

*

Zunächst bereitet die Verwirklichung der deutschen Schulreform einige technische und gesetzgeberische Schwierigkeiten, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Wie oben gesagt, ist die Schulreform zwar von der *Reichsverfassung* vorgeschrieben worden und das Reich hat damit ihre Ausführung übernommen, aber die „Länder“ sind (ähnlich wie in der Schweiz die Kantone) in Schulsachen autonom. Es gibt folglich in Deutschland kein Reichsunterrichts-Ministerium, sondern die Vorbereitung der Reichsschulgesetze unterliegt vorläufig dem Reichsministerium des Innern. Darin leistet ihm ein sogenannter *Reichsschul-Ausschuss* Beistand. Dieser Ausschuss arbeitet gegenwärtig ein Reichsschulgesetz aus, das demnächst im Reichstag zur Beratung kommen wird; es soll die Forderungen der Verfassung verwirklichen, zugleich aber der Selbständigkeit und Eigenart der Länder Rechnung tragen.

Die Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaschine in Schulsachen ist also außerordentlich kompliziert, und es besteht kein Zweifel, dass die Gegner der Schulreform (beispielsweise die bayrischen Klerikalen) daraus in ihrem Sinne Nutzen ziehen, das heißt etwa die von der Verfassung vorgeschriebenen Rahmen und Formen wahren, aber ihren Geist fälschen werden.

* *

Unter den zwanzig „Länder“regierungen Deutschlands ist ohne Zweifel die *preußische* in Sachen der Schulreform die energischste und (was alle Nichtkenner Preußens in Erstaunen setzen wird!) die demokratischste. An der Spitze des preußischen „Volksministeriums für Wissenschaft, Kunst und Kultur“ steht seit der Novemberrevolution der Sozialist Konrad Haenisch. Allem Anschein nach besitzt er den löblichen Ehrgeiz, ein kleiner Wilhelm von Humboldt zu werden. Haenisch, der seiner Zeit wegen Teilnahme an sozialistischen Bestrebungen vom Gymnasium verjagt und dem Journalismus in die Arme getrieben wurde, verbüßte im wilhelminischen Deutschland mehrere Gefängnisstrafen wegen Majestätsbeleidigung. Seine Gegnerschaft zur Monarchie hinderte ihn leider nicht, im Kriege mit Feuereifer Partei *für* die schlechte Sache der Hohenzollern zu ergreifen und in schönster Einmütigkeit mit den Alldeutschen allerhand Annexionen für das siegreiche Deutschland zu

fordern.¹⁾ Hat Haenisch inzwischen das Lächerliche dieser hurra-patriotischen Haltung eingesehen und will er sie heute durch nachdrückliche Förderung demokratischer Reformen vergessen machen? Tatsache ist jedenfalls, dass er seit Errichtung der Republik eine Großzügigkeit und Energie im Dienste der demokratischen Schulreform entfaltet hat, die ihn als den rechten Mann am rechten Platz erscheinen lassen. Während in den meisten anderen deutschen Ministerien nur die Minister wechselten und das Geheimrats- oder Generalpersonal des alten Regimes in Amt und Würden blieb (so namentlich im Auswärtigen Amt und im Reichswehrministerium), zögerte Haenisch nicht, sich mit ganz neuen, modernen Mitarbeitern zu umgeben. Inmitten der immer höher steigenden neudeutschen Reaktionswelle stellt sein Unterrichtsministerium gewissermaßen die letzte demokratische Insel dar. Werden die am 20. Februar stattfindenden preußischen Landtagswahlen sie verschlingen? Es wäre jammerschade.

* * *

Die *Grundidee* der deutschen Schulreformer findet ihre Zusammenfassung in dem Ruf nach der „Einheitsschule“, das heißt nach einem einheitlich organisierten Bildungssystem für die ganze Nation. Die demokratische Idee erfordert die *Beseitigung aller Klassen- und Privilegienunterschiede*. Alle Individuen sind vor der Bildung gleich und frei, das heißt haben trotz aller Verschiedenheit der intellektuellen Veranlagung von Natur aus das gleiche Recht auf Bildung. Es darf folglich keine Schule für Arme und Reiche mehr geben; alle Kinder werden unterschiedslos in einer sogenannten Grundschule unterrichtet. Nach vier Jahren Grundschule werden die Lehrer imstande sein, die Fähigkeiten ihrer Zöglinge genügend zu beurteilen, um ihren weiteren Bildungsgang zu bestimmen. — Die Einheitsschule soll nach dem Ausdruck eines ihrer Schöpfer (Weitsch) eine „Sozialisation des Geistes“ verwirklichen: Statt wie bisher das Privilegium Einzelner zu sein, wird

¹⁾ Im *Vorwärts* vom 6. September 1916 erklärte er „rund heraus“, dass die Friedensziele der Sozialdemokratie etwa dieselben sein müssten, wie die in der Rede von Bethmann Hollweg vom 9. Dezember 1915 festgelegten usw. (Haenisch war übrigens Chefredaktor an der alldeutsch-sozialistischen Zeitschrift *Die Glocke*, deren Herausgeber der berühmte Parvus-Helphand war.)

die *Bildung als Kollektivgut* erklärt, wovon jeder frei und unentgeltlich nehmen darf, was er will und kann. Das Wort „Freie Bahn den Tüchtigen!“ ist zwar von einem kaiserlichen Minister geprägt worden, aber erst die demokratische Republik kann es in die vornehme Tat umsetzen.

Die Einheitsschule ist zugleich eine *Arbeitsschule*. In seinem Werke über *Die Schulreform der Sozialdemokratie* setzt Haenisch's Hauptmitarbeiter, der Unterstaatssekretär Schulz, auseinander, dass die geistige Arbeit im demokratisch-sozialistischen Staat kein Vorrecht vor der Handarbeit mehr beanspruchen darf und dass der Schulunterricht zugleich intellektuell und manuell sein müsse. Ähnliche Ideen sind bereits von Lunatscharski, dem bekannten Unterrichtsminister in Sowjetrussland, entwickelt worden: In der Stadt soll die Schule möglichst eine Werkstatt, auf dem Lande möglichst ein Bauernhof sein. Die Kinder sollen weniger in Büchern und mehr in praktischer Betätigung lernen. Die Botanik soll durch Gartenkulturen, die Geometrie durch Messungen erlernt werden usw. — Das Dekret des preußischen Unterrichtsministeriums vom 30. Juni 1920 folgt ähnlichen Gedankengängen, wenn es den Lehrern empfiehlt, den Unterricht möglichst im Freien zu geben.

Die Schüler sollen so sehr als möglich in Gemeinschaft leben. Die moderne Schule wird also teilweise ein *Internat* sein, an dem sogar die Lehrer teilnehmen sollen. Der bekannte deutsche Pädagoge Wyneken leitet in Wickendorf seit langem mit bestem Erfolg eine Modellschule, in der Lehrer und Schüler zusammenleben (Schul-Arbeitsgemeinschaft). Ähnliche erfolgreiche Versuche wurden bereits im kaiserlichen Deutschland in den sogenannten Landerziehungsheimen gemacht.

Trotz ihrer Tendenz zum Internat wird sich aber die neue Schule keineswegs von der übrigen Gesellschaft isolieren. Sie muss im Gegenteil bestrebt sein, mit der Nation im engsten Kontakt zu bleiben. Sie fordert daher die Eltern zur direkten Mitarbeit an der Erziehung auf. Durch Erlass des preußischen Unterrichtsministeriums vom 5. November 1919 wurden die sogenannten *Elternbeiräte* geschaffen. Die ersten Wahlen hierzu haben im März 1920 stattgefunden und lebhaft zu einem besseren Verständnis zwischen Lehrerschaft und Eltern beigetragen.

Den Schülern soll in der neuen Schule mehr Freiheit als früher

gelassen werden. Statt des früheren Kadavergehorsams will man versuchen, die Schüler selbst zur Aufrechterhaltung einer freien Disziplin zu erziehen. Ein Erlass des Ministers Haenisch vom 4. März 1920 erlaubt den *Schülern* sogar die *Bildung von Vereinen* unter Ausschluss politischer Bestrebungen. Dass mit diesen und ähnlichen Neuerungen auch Unfug getrieben wird, haben bereits die Gymnasialschüler in Düsseldorf und Solingen bewiesen. In einer Eingabe verlangten sie nicht nur ein Mitwirkungsrecht bei der Aufstellung der Schulprogramme, sondern sogar das Recht auf Absetzung ihnen unbequemer Lehrer (*Berliner Tageblatt*, 12. Nov. 1920).

Natürlich darf die Lehrerschaft niemals der Spielball elterlicher oder gar schülerischer Launen werden. Die preußischen Erlasse vom 5. und 10. April 1919 fordern daher das Lehrpersonal zur Bildung von sogenannten *Bezirkslehrerräten* auf. Die Mitglieder dieser Räte sind die Vertrauensleute der Lehrerschaft bei der Regierung und beraten in Gemeinschaft mit ihr die nationale Schulpolitik.

* * *

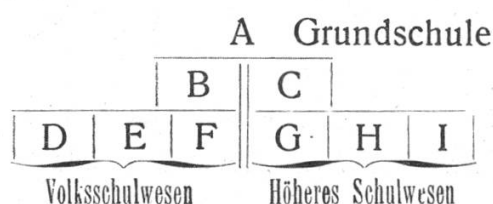
Die Organisation der nationalen Einheitsschule ist zunächst erst mit der Schaffung ihrer Basis, das heißt der *Grundschule*, in Angriff genommen worden. Seit Ostern 1920 besuchen alle erstmals schulpflichtigen deutschen Kinder, gleichviel ob arm oder reich, die Grundschule. Die bisherige sogenannte „Vorschule zum Gymnasium“ hat infolgedessen ihre unterste Klasse verloren und wird, durch Verlust je einer Klasse pro Jahr, in vier Jahren ganz verschwunden sein. Nach dem provisorischen Gesetz vom Februar 1920 (das, wie oben erwähnt, durch ein Reichsgesetz ersetzt werden soll) dauert der Besuch der Grundschule vier Jahre. Auf dieser Grundschule, die die Kinder mit zehn Jahren verlassen, wird sich ein einheitliches nationales Schulsystem aufbauen. Seine Organisation ist heut zwar noch nicht endgültig festgelegt, aber auf der Reichsschulkonferenz im Juni 1920 sind hierfür folgende allgemeine Richtlinien angenommen worden:

Nach vier Jahren Grundschule soll eine Sichtung der Zöglinge in manuell und in intellektuell begabte vorgenommen werden. Die Kinder der ersten Kategorie sollen dann je weitere vier Jahre in

der Volksschule und Arbeitsschule und der diesen angegliederten deutschen Oberschule und Volkshochschule verbringen. Geistig begabte Kinder sollen drei Jahre lang eine Art Vorbereitungsschule besuchen, von wo aus sie für weitere sechs Jahre entweder ins Gymnasium, ins Realgymnasium oder in die Oberrealschule versetzt werden sollen.

Jede dieser Schulen steht jederzeit jedem Schüler offen. Das heißt, dass Schüler, die sozusagen unverdienterweise in die höhere Schulkategorie versetzt worden sind, wieder in die Volksschule oder Oberschule zurückgebracht werden, wenn sie sich unbegabt zeigen; ganz ebenso wie Schüler, deren Begabung sich sozusagen erst post festum zeigt, noch immer den Weg zum Gymnasium offen haben. Es wird also keine nur einmal gültigen Reifeprüfungen und Zeugnisse mehr geben, das heißt, die Schulen werden nicht mehr durch unübersteigbare Scheidewände von einander getrennt sein.

An Hand der nachstehenden Darstellung wird sich der Leser selbst am besten ein Bild von dem Aufbauplan der deutschen Einheitsschule machen können:



A ist die für alle Kinder obligatorische deutsche Grundschule.

B ist die allgemeine deutsche Volksschule für mittelmäßig und manuell begabte Kinder.

C ist die Überleitungs- und Vorbereitungsschule zum höheren Schulwesen für mehr intellektuell befähigte Kinder.

D ist als Fortsetzung und Vervollständigung der Volksschule eine Arbeitsschule, in der jeder Schüler seinen Neigungen entsprechend zu einem manuellen Beruf vorgebildet werden soll.

E ist die neue deutsche Volkshochschule.

F ist die sogenannte deutsche Oberschule. Die Schulen E und F sind gewissermaßen die intellektuelle Vervollständigung der Arbeitsschule D. Der Besuch der Volkshochschule E wird wahrscheinlich fakultativ und auf die Abendstunden beschränkt bleiben. Hier soll die heranwachsende strebsame Arbeiterjugend mit der

freien Wissenschaft und Kunst und mit der höheren Technik Fühlung nehmen können. Ein Hauptaugenmerk wird auf den Ausbau der neuen deutschen Oberschule F gelegt werden. Die Idee einer deutschen Volksoberschule stammt von dem bekannten Pädagogen Paulsen. In dieser deutschen Oberschule (auch Aufbauschule genannt) wird namentlich deutsche Sprachen- und Kulturkunde gepflegt werden.

G ist die Oberrealschule (ohne Latein und Griechisch).

H ist das Realgymnasium (mit Latein).

I endlich ist das klassische Gymnasium mit Latein und Griechisch.

Die Schulen G, H und I rekrutieren ihre Schülerschaft, wie gesagt, vorzugsweise aus der Vorbereitungsschule C und leiten zum ordentlichen Universitätsstudium über.

* *

Soviel über die Entstehungsgeschichte, den Geist und die Organisation der Schulreform im neuen Deutschland. Da diese Reform nicht nur von sozialistischen und demokratischen, sondern zum Teil auch antiklerikalen Grundsätzen inspiriert wurde, so ist um ihre Verwirklichung ein heißer Kampf entbrannt. Viel nachdrücklicher als alle Streiks und Straßenkundgebungen legt just dieser Kampf um die Schule ein beredtes Zeugnis für den demokratischen Erneuerungswillen Deutschlands ab. — Es lohnt sich daher, näher darauf einzugehen.

II

Die oben skizzierte deutsche Schulreform ist im wesentlichen das Werk der vereinigten sozialistischen und demokratischen Parteien Deutschlands; die Zentrumsparthei hat ihr nur bedingungsweise ihre Zustimmung gegeben, während sie von den Konservativen aller Schattierungen hartnäckig bekämpft wird. In der Lehrerschaft wird die Reform von der Mehrheit der Volksschullehrer verteidigt, während die Mehrheit der Gymnasiallehrer und sozusagen die Gesamtheit der Universitätsprofessoren sich mehr oder weniger ablehnend dagegen ausgesprochen haben.

Der Haupteinwand, den man gegen die neue Schule erhebt, ist die Behauptung, *sie sei nicht national*. Ein Hauptwunsch der

sozialistischen Reformen war begreiflicherweise, durch die Abschüttelung der Fesseln des alten Obrigkeitsstaates wenigstens in der Schule einen Ausgleich der Klassengegensätze herbeizuführen und die demokratische Lehr- und Geistesfreiheit zu einer unantastbaren Grundlage des neuen Staatswesens zu machen. Wer Demokratie sagt, der sagt aber nicht nur Klassenausgleich, sondern auch *Völkerversöhnung*. Es war also logisch, dass die Reformatoren ihren Blick über die Reichsgrenzen hinweg auch auf die Menschheit als Ganzes richteten. Die neue Schule soll folglich einen gewissen kosmopolitisch-pazifistischen Zug tragen, das heißt ihren Unterricht, wie in dem schon erwähnten Verfassungsartikel 148 gesagt ist, *auch* „im Geiste der Völkerversöhnung“ erteilen. Nur kleinliche Nationalistengehirne können hier eine Herabwürdigung der nationalen Idee herausrechnen. War die deutsche Mehrheits-Sozialdemokratie schon vor dem Kriege nicht die Partei der Vaterlandslosen, als die Wilhelm II. sie hinstellte, so wurde sie im Weltkriege so überpatriotisch, dass sie damit bis auf den heutigen Tag zum Unglück Deutschlands beisteuert. Denn niemals hätten die französischen Chauvinisten ihre heutige Bedrückungspolitik inszenieren können, wenn die deutsche Sozialdemokratie nicht, allen historischen Gegenbeweisen zum Trotz, hartnäckig an der These festhielte, die kaiserliche Regierung habe 1914 einen heiligen Verteidigungskrieg geführt.

Die heutige deutsche Sozialdemokratie fordert zwar noch immer die Beseitigung aller Klassenvorrechte, aber sie ist so wenig vaterlandslos, dass der erwähnte Artikel 148 nicht nur die Erziehung im Geiste der Völkerversöhnung, sondern auch „im Geiste des deutschen Volkstums“ verlangt. Also eine im besten Sinne des Wortes nationale Erziehung, freilich unter Ausmerzungen aller bisher in diesem Wort enthaltenen Herausforderungen und Unterschätzungen fremder Völker.

Aber im Jargon der deutschen Konservativen bezeichnet „national“ nicht so sehr die Sorge um das Allgemeinwohl des eigenen Volkes, sondern vor allen Dingen die Wiederherstellung der mit der Revolution zusammengebrochenen Gesellschaftshierarchie. Folglich ist alles vaterlandslos, was demokratisch ist, und eine Schule, die dem Proletariatskind das gleiche Anrecht auf Bildung geben will wie dem Kind des Geheimrats, ist ein Verbrechen wider Nation und Gesellschaft.

Die Argumente der konservativen Gegner der Schulreform sind trefflich von E. Ries in seiner Broschüre *Der Götze Einheitsschule* (Leipzig 1919) zusammengefasst worden: Unter dem Vorwand der Kulturverbreitung und Klassenversöhnung, das heißt unter dem Vorwand der Demokratie, läuft die geplante Schulreform auf eine Herabwürdigung der Kultur und auf eine allgemeine Gesellschaftsanarchie hinaus. Die Hierarchie der Klassen ist eine Tatsache, gegen die man vergeblich ankämpft. Es gibt keine demokratische Theorie, die verhindern könnte, dass die Kinder der Bourgeoisie im allgemeinen begabter und aufgeweckter sind als die Kinder der Arbeiter; wenn man beide unterschiedslos in die Grundschule steckt, dann bedeutet das eine beklagenswerte Zurücksetzung der bürgerlichen Intelligenz. Übrigens wird die Auswahl der Kinder für die Beschickung höherer Schulen niemals ohne Parteilichkeit und Zänkereien abgehen. Die ganze Reform ist von einem niedrigen Eifersuchsgefühl der Plebejer inspiriert worden; das Gleichheitssystem ist und bleibt eine Utopie. Das Kind soll in dem sozialen Milieu gelassen werden, wo das Schicksal es zur Welt kommen ließ; dort wird es sich immer am besten entwickeln. Die Pädagogie soll nicht versuchen, die soziale Gesellschaftsschichtung umzustülpen, sondern soll jedem Kind die Erziehung geben, die es für seinen Beruf, der wiederum von der Lage der Eltern vorbestimmt ist, braucht.

In ihrem Kampf gegen die Schulreform entfalten die Konservativen insofern eine besondere Geschicklichkeit, als sie in ihren Schulprogrammen häufig dieselben Worte und Losungen ausgeben wie die Fortschrittler. Zum Beispiel veröffentlicht der deutsch-nationale Lehrerbund (Sitz Breslau) in seiner Revue *Nationale Erziehung* Aufsätze, in denen von der Grundschule, von der Volkshochschule usw. wie von deutschnationalen Forderungen die Rede ist. Erst bei schärferem Hinsehen entdeckt man, dass diese Worte hier nur den Zweck haben, reaktionäre Pläne und Klassengegensätze zu verbergen, die beim richtigen Namen zu nennen man keinen Mut hat.

Noch deutlicher als in ihren Schriften kommt der Widerstand der Nationalisten in ihren Handlungen zum Ausdruck. In sehr vielen Gymnasien reichen sich Lehrer, Eltern und Schüler die Hand zum gemeinsamen Kampf gegen Haenisch und seine Ge-

treuen. Da die Phrase von der „vaterlandslosen Sozialdemokratie“ heute vielfach schon beim dümmsten Bauern versagt, so sind es wieder einmal die Juden geworden, die an allem Unglück Deutschlands schuld sind. Antisemitische Kundgebungen der Schüler höherer Lehranstalten gehören im heutigen Deutschland schon fast zu den Alltäglichkeiten, von denen man nicht mehr spricht. Das an Mauern und Türen gemalte Hakenkreuz , als Wahrzeichen antisemitischer und militaristischer Gesinnung, macht jeden Besucher deutscher Gymnasien und Universitäten sofort mit der Gesinnung eines Teils der neudeutschen Generation bekannt. — Ein Dekret des Ministers Haenisch forderte die Entfernung aller Hohenzollernbilder und -büsten aus den Schulen. Aber sie sind nur aus wenigen Schulen gänzlich verschwunden, in den meisten entfernte man nur das Bild Wilhelms II., nicht aber die seines Vaters und Großvaters. — Ein anderer Erlass des gleichen Ministers verbot die berüchtigten Sedanfeiern. Aber in zahlreichen höheren Lehranstalten hielten die Lehrer doch die bekannten Ansprachen, die unter solchen Verhältnissen nur versteckte Appelle zur Revanche sein konnten. In Swinemünde machten am 2. September 1920 die Gymnasialschüler aus eigener Initiative einen patriotischen Ausflug, statt in die Schule zu kommen. Wer zählt die Glückwunsch- und Aufmunterungstelegramme, die die Studenten und Gymnasiasten bei passenden Gelegenheiten an die unvergesslichen Hindenburg und Ludendorff oder gar an Wilhelm II. richten?

Als der Minister Haenisch am 5. Mai 1920 die in eine Bürgerschule umgewandelte Kadettenanstalt Großlichterfelde mit einer Ansprache eröffnete und darin betonte, dass die Lehrer zwar nicht den Sozialismus an ihr zu lehren hätten, wohl aber eine soziale Denkungsart, da erhob sich ein ironisches Gemurmel in der Zuhörerschaft; und als gar der neue, als Sozialist verschriene Schuldirektor Dr. Karsen das Wort nahm, da verstärkte sich besagtes Gemurmel zu einem lauten Gejohl, das ihn zur Unterbrechung seiner Rede zwang.

Überhaupt gibt es dermalen in Deutschland Dinge, die sogar des Rabbi Ben Akiba berühmtes Wort „Alles schon dagewesen“ Lügen strafen; denn Schülerstreiks, die als Protest gegen zu wenig patriotische Lehrer ausbrechen oder die Eröffnung einer weltlichen Schule zu verhindern suchen, sind gewiss erstmalige Unica der

Weltgeschichte. — In diese Kategorie der Protestkundgebungen gehören auch die Radauszenen, die die nationalistischen Studenten den als Pazifisten verschrienen Professoren Nicolai, Foerster, Einstein, Valentin usw. bereitet haben.

Die Nationalisten machen aber nicht nur in Wort und Tat gegen die Schulreform Front. Sie versuchen auch, gewisse Reformen in ihrem Sinne auszubeuten. So zum Beispiel die neuen Elternbeiräte. Sie dringen darauf, dass die Eltern von der Lehrerschaft die Beibehaltung der bisherigen Schulbücher und Unterrichtsformen fordern; sie organisieren Elternprotestversammlungen gegen die Entfernung der Kaiser-, Moltke-, Bismarck- und Hindenburgbilder; und anderseits gründen sie Volkshochschulen in *ihrem* Geist. So zum Beispiel die im Oktober 1919 in Meseritz (an der deutsch-polnischen Grenze) unter dem Vortritt Hindenburgs eröffnete „Freie ostmärkische Volkshochschule“, die längs der Ostgrenze demnächst weitere „deutsche Kulturherde“ gründen wird.

* * *

Eine ganz andere Seite des Widerstandes gegen die deutsche Schulreform zeigt sich uns bei der Betrachtung des *religiösen Unterrichtsproblems*. In ihrem Erfurter Programm erklärt die deutsche Sozialdemokratie die Religion als Privatsache. Sie verlangte logischerweise, dass die Religion als obligatorisches Unterrichtsfach von der Staatsschule ausgeschlossen werde. In dieser Forderung wurde sie von dem preußischen Lehrerverein unterstützt, der schon in seiner Eingabe vom 22. November 1918 nicht nur die weltliche Schule, sondern auch die Trennung von Kirche und Staat nach französischem Muster verlangte. Diese Forderungen aber stießen auf den heftigsten Widerstand der Zentrumsparlei, auf deren Mit-hilfe man bei der Schaffung des neuen Verfassungswerkes nicht verzichten konnte.

Vielleicht ist kein Artikel der neuen deutschen Verfassung heftiger umkämpft worden als der Artikel 149 ¹⁾; an ihm drohte einen

¹⁾ Dieser Artikel ist ein Meisterwerk der Kompromisspolitik und lautet in seiner endgültigen Fassung (Absatz 2): „Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat. Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.“

Augenblick die ganze damalige Regierungskoalition zu scheitern. Und doch war diese heftige Verfassungsdiskussion sozusagen nur das erste Wetterleuchten des jetzt über Deutschland hereinbrechenden neuen *Kulturkampfes*. Der Bismarcksche Kulturkampf von 1872 richtete sich nur gegen die Katholiken; der neue Kulturkampf der deutschen Demokratie aber muss sich logischerweise gegen *beide* Konfessionen richten, das heißt die grundsätzliche Ausschaltung *aller* religiösen Gefühle und Disziplinen aus der Politik und der Schule verlangen. Das gesamte politische Leben Deutschlands wird in den nächsten Jahren im Zeichen dieses Kulturkampfes stehen. Die mächtige Zentrumspartei (die von jeher das Zünglein an der Wage der deutschen Politik war) wird keinen Augenblick zögern, ihr sonstiges demokratisches Programm zu verleugnen, sobald das religiöse Prinzip in Gefahr gerät. Der Zentrumsabgeordnete Trimborn erklärte bereits in der Reichstagssitzung vom 20. Oktober 1920, dass sich das Zentrum eher mit den Parteien der äußersten Rechten verbinden als zugeben werde, dass der religiöse Unterricht als obligatorisches Lehrfach beseitigt werde.

Neben der Frage, ob die Religion ein obligatorisches Unterrichtsfach bleiben soll, handelt es sich außerdem um die Frage der sogenannten *Schulinspektion*. Im kaiserlichen Deutschland teilten sich Staat und Kirche in die Schulaufsicht, aber die Kirche hatte es verstanden, nach und nach das ganze Schulwesen unter *ihre* Kontrolle zu bringen. So bestimmte das preussische Schulgesetz vom März 1872 zwar, dass die Schulaufsicht vom Staat ausgeübt werde, in Wirklichkeit aber waren die Orts- und Kreisschulinspektoren in den weitaus meisten Fällen Geistliche, die diesen Beruf im Nebenamt ausübten. Beispielsweise gab es 1908 in Preußen neben 935 geistlichen Kreisschulinspektoren nur 336 staatliche. In den anderen deutschen Ländern war die Situation ähnlich, und namentlich in Bayern war der katholische Klerus unbestrittener Schulaufseher. Nun verlangt aber Artikel 144 der neuen Verfassung, dass die Schulinspektion hauptamtlich (und nicht mehr nebenamtlich) von staatlich geprüften Beamten ausgeübt werde. Die Durchführung dieser Bestimmung bedroht die Geistlichkeit beider Konfessionen mit dem Verlust eines sehr wichtigen Erziehungsprivilegs und fordert daher begreiflicherweise schon heut ihren einmütigen Protest heraus.

In Sachen des *Religionsunterrichts* ist man vorläufig auf Grund des Artikel 149 zu folgendem Kompromiss gelangt: Im allgemeinen ist die Staatsschule zwar nicht mehr konfessionell wie früher, aber die Verfassung wird die gleichzeitige Existenz dreier, gleichberechtigter Schultypen zulassen: 1. die konfessionelle (entweder protestantische oder katholische) Schule, in der Lehrer und Schüler derselben Religion angehören und in deren Stundenplan die Religion als obligatorischer Unterrichtsfächer figuriert; 2. die Simultan- oder Paritätsschule, in der Protestanten neben Katholiken und Juden sitzen werden. Der Religionsunterricht wird hier jeder Konfession separat als reguläres Unterrichtsfach erteilt, ist aber nicht obligatorisch; 3. endlich die bekenntnisfreie oder weltliche Schule ohne jeden Religionsunterricht.

Weit davon entfernt, mit dieser Lösung des Problems zufrieden zu sein, hat sich die Zentrumsparlei schon heut mit der deutschnationalen Volkspartei und der deutschen Volkspartei in der Zurückforderung der früheren, rein konfessionellen Schule verbündet. Die demokratische Partei verlangt ihrerseits die Simultanschule. Die Mehrheitssozialdemokratie verlangt in gewissen Ländern (wie in Süddeutschland) die Simultanschule, im allgemeinen aber die weltliche Schule. Die unabhängigen Sozialisten verlangen energisch eine rein weltliche (und außerdem natürlich sozialistische) Schule.

Wann und wie wird sich dieser Widerstreit klären? Vorläufig hat Deutschland noch allzuviel mit den Fragen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und der Außenpolitik zu tun. Aber der Kampf um die Schule wird und muss schon mit der bevorstehenden Beratung des Reichsschulgesetzes aus der latenten in die akute Phase gelangen. Dieser Kampf bedroht die friedliche Fortentwicklung der deutschen Demokratie mindestens ebenso schwer wie der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit. Denn das Reichsschulgesetz wird nur allgemeine Normen für die neue Jugenderziehung aufstellen; die Regelung der Einzelheiten, auf die es hier im wesentlichen ankommt, bleibt den Ländern, Kommunen, Lehrern und Eltern überlassen. Vor allen Dingen wird die Meinung der Eltern maßgebend für die Errichtung dieser oder jener Schulgattung sein. Eine erste Wahl dieser Art hat Ende 1920 im katholischen München stattgefunden. Von 67,220 Elternstimmen haben sich 15,000 für die Simultanschule und 52,000 für die Konfessionsschule ausge-

sprochen, während 23,000 Eltern überhaupt nicht zur Wahl gegangen sind. Wer wird über die Kinder dieser 23,000 bestimmen? Sollen sie religiös, simultan oder weltlich erzogen werden? — Ein anderes, in seiner ganzen Tragikomik nur im heutigen Deutschland denkbare Bild zeigte sich uns letzten Sommer in Herne (Westfalen). Dort streikten die katholischen Schüler, um die Eröffnung einer weltlichen Schule zu verhindern; die Wahlen zu den Elternbeiräten arteten hier teilweise in Tötlichkeiten zwischen abgestempelten Christen und Freidenkern aus.

* * *

Nationalismus und Klerikalismus sind die Feinde der modernen Schulreform, weil sie die Feinde der Gleichberechtigung und Toleranz anderer Gesinnungen sind. Wahre Geistesfreiheit, die in der Duldung und Gleichberechtigung aller Gefühle und Religionen gipfelt, ist nur in der vernünftig organisierten Demokratie denkbar.

Wird sich das neue Deutschland zu dieser Demokratie durchringen?

Eines ist sicher: Die Reform der deutschen Schule, von der letzten Endes Sein oder Nichtsein der neudeutschen Demokratie abhängt, kann nur das Werk der in der demokratischen Volkspartei und in der sogenannten Mehrheitssozialdemokratie organisierten Bürger und Arbeiter Deutschlands und der mit ihnen sympathisierenden deutschen Lehrerschaft sein. Wenn aber diesen demokratischen Elementen Deutschlands nicht endlich *auch von außen her* jene verständige Unterstützung zu Teil wird, die sie im Interesse des europäischen Friedens verdienen, dann muss ihr Gesundungs- und Erneuerungswerk unter den Anstrengungen der vereinigten Reaktion zuletzt zusammenbrechen.

BERLIN

HERMANN FERNAU

□ □ □

Si les prédictions de Marx s'accomplissaient, il n'en résulterait qu'un déplacement du despotisme. Actuellement ce sont les capitalistes qui dominent, mais alors viendrait le tour des ouvriers et de leurs représentants.

Léon Tolstoï, *Journal intime*, 3 août 1898.

□ □ □